



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf diesen Länderseiten der Kammer sehen Sie unser breites Engagement: Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Professionen in verschiedenen Bereichen, die teilweise nicht unmittelbar dem Gesundheitssystem zuzuordnen sind, Fortbildungen für Mitglieder, Beteiligung an Studien zur psychotherapeutischen Versorgung und, wenn auch in dieser Ausgabe nicht weiter ausgeführt, die Mitarbeit der Kammer in Gremien der Landesregierung und die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren im Land. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die viel genutzte Beratung der Kammer für Patientinnen und Patienten sowie für Mitglieder zu Rechtsfragen, aber auch zu Behandlungsproblemen über unsere Patientenhotline. Dieser Service ist uns sehr wichtig, obwohl er mit viel Aufwand und Engagement verbunden ist.

Großen Beratungsbedarf sehen wir bei der Umsetzung der überarbeiteten Psychotherapierichtlinie mit den neuen Regelungen zur Sprechstunde, zur Akutbehandlung, zur Rezidivprophylaxe sowie den damit geänderten Regularien zur Kurz- und Langzeittherapie. Weniger Beachtung, jedoch politisch ebenso bedeutsam sind die neuen Regelungen, mit de-

nen bisherige Einschränkungen unserer Befugnisse aufgehoben wurden: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können künftig Krankentransport und Krankenhauseinweisung veranlassen sowie Soziotherapie und Rehabilitationsleistungen verordnen. Die hierbei zu beachtenden Regularien sollen zum Jahresende vorliegen.

Um Sie über diese Neuerungen zu informieren und diese mit Ihnen zu besprechen, planen wir für das nächste Jahr mehrere Informationsveranstaltungen, für die wir auch die Kassenärztliche Vereinigung zu gewinnen versuchen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Mit den besten Wünschen für schöne und erholsame Feiertage, einen guten Jahreswechsel und für das kommende Jahr verbleiben wir mit vielen Grüßen

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Vertreterversammlung am 21./22. Oktober 2016

Die diesjährige Herbstvertreterversammlung fand wieder zweitägig am 21. und 22. Oktober in Stuttgart statt. Präsident Dr. Dietrich Munz erläuterte im Kammerparlament die Schwerpunkte der Vorstands- und Geschäftsstellenarbeit anhand des Vorstandsberichts.

So sei das Regierungspräsidium (RP) seitens des Sozialministeriums aufgefordert worden, wegen der Datenübermittlung Neuapprobierter auf die Kammern zuzukommen, was noch nicht erfolgt sei. Inzwischen habe es ein erstes bilaterales Gespräch gegeben, bei dem ein gemeinsames Treffen mit dem Vorstand verabredet wurde. Des Weiteren habe das RP eine Kommission zur Überprüfung unklarer Studienabschlüsse bezüglich des Zugangs zur Psychotherapeutenausbildung gebildet. Die konstituierende Sitzung dieses Gremi-

ums fand am 25.11.2016 statt. Neben Hochschullehrern sind seitens der Kammer Martin Klett und Günther Ruggaber darin vertreten.

Wie Dr. Munz weiter ausführte, werden zunehmend Anfragen zum Verhalten von Krankenkassen beim Kosten-

erstattungsverfahren gestellt. So sei eine Kasse dazu übergegangen, nur den 1.0-fachen GOP-Satz zu erstatten. Dies entspreche ca. der Hälfte des normalen GKV-Betrages. Die Begründung dieser Kasse halte nach Auffassung der Kammer einer rechtlichen Prüfung nicht stand, so dass das Vorgehen der Kasse



v. l. n. r.: Kristiane Göpel, Dr. Roland Straub, Ullrich Böttinger, Dr. Peter Baumgartner, Dr. Dietrich Munz, Martin Klett, Birgitt Lackus-Reitter



VV-Plenum

als rechtswidrig eingeschätzt werde. Betroffenen Kammermitgliedern werde empfohlen, sich mit dem Patienten an das Bundesversicherungsamt zu wenden. Die LPK habe nach abgestimmtem Vorgehen im Länderrat das Bundesversicherungsamt angeschrieben und dort um Klärung gebeten. Eine Antwort stehe noch aus.

In einer berufsgerichtlichen Verhandlung gegen ein Kammermitglied, so Dr. Munz

weiter, sei ein Mitglied wegen Verletzung des Abstinenzgebotes in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldbuße in Höhe von 10.000,- Euro verurteilt worden. Das Gericht habe aufgrund der Schwere der Taten und des Nachtatverhaltens trotz der bereits zuvor erfolgten strafgerichtlichen Verurteilung zu einer Geldstrafe von 14.000,- Euro einen berufsrechtlichen Überhang angenommen. Das Urteil sei auch an die Approbationsbehörde übersendet worden, welche bereits diesbe-

züglich angefragt habe und den Approbationswiderruf prüfen wolle. Die KV wurde ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Ulrike Böker berichtete über die Neufassung der Psychotherapierichtlinie. Ziel der neuen Richtlinie sei es, die Psychotherapie zu flexibilisieren, das Antragsverfahren zu vereinfachen sowie die Sprechstunde für Psychotherapeuten und die Akutversorgung einzuführen. Die neue Richtlinie soll ab April 2017 gelten. Nachdem das Bundesgesundheitsministerium Teile der Richtlinie als überarbeitungsbedürftig beanstandet hat, muss der G-BA die strittigen Punkte wie freiwillige Sprechstunde und Dokumentationsbögen nochmal verhandeln und überarbeiten.

Beschlossen wurde in der VV eine Änderung der Berufsordnung. In Paragraph 5 soll ein neuer Abschnitt 6 eingefügt werden, der die Anwendung von elektronischen Kommunikationsmedien in der Psychotherapie regelt. Diese Änderung bedarf jedoch noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, sodass wir den genauen Wortlaut erst im nächsten PTJ veröffentlichen können.

Studie zur Versorgung psychisch Kranker mit Intelligenzminderung

Die gemeinsam mit der Katholischen Hochschule Freiburg (Prof. T. Simon) durchgeführte Befragung wurde Ende Juni abgeschlossen, die Daten wurden inzwischen im Rahmen zweier Masterarbeiten eingegeben und ausgewertet. Die Studie wurde kammerseitig federführend von Dr. Roland Straub und Dr.

Rüdiger Nübling begleitet, auch die Expertise des Arbeitskreises Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung wurde einbezogen. Leider haben sich nur etwa 150 Kammermitglieder an der Studie beteiligt, was eine Quote von unter 10% der elektronisch angeschriebenen Mitglieder bedeutet. Wenngleich

die Studie damit wenig repräsentativ für die aktuelle Versorgungssituation zu sein scheint, lassen sich voraussichtlich dennoch interessante Ergebnisse daraus ableiten. Die Masterarbeiten werden bis Ende des Jahres fertiggestellt und die Ergebnisse dann auf der LPK-Homepage und/oder im PTJ veröffentlicht.

Kammerfortbildung für Angestellte in Kliniken am 20. Juli im ZfP Südwürttemberg Weissenau

Die traditionell jährlich stattfindende Fortbildung fand dieses Mal im ZfP Südwürttemberg in der „Weissenau“ statt mit Unterstützung der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen. Wieder waren zahlreiche angestellte KollegInnen aus ca. 20 unterschiedlichen Einrichtungen der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung aus ganz Baden-Württemberg der Einladung gefolgt. Möglicher-

weise auch aufgrund des aktuellen Themas ebenfalls ärztliche KollegInnen der Klinik und niedergelassene KollegInnen der Region. Als Fortbildungsthema wurde ein aktuell verstärkt diskutiertes Thema ausgewählt: „Internet und Mobilmedien bei der Behandlung psychischer Störungen“. Dazu führte Prof. Backenstrass in das Thema und die dazu diskutierte Problematik ein und gab einen

Überblick zu wesentlichen Inhalten und aktuellen Forschungsarbeiten.

In der dann folgenden Diskussionsrunde „Kammer im Gespräch“ informierte zunächst Dr. Munz zu den aktuellen versorgungspolitischen Themen mit denen sich die Kammer beschäftigt und ging dann, unterstützt durch Mitglieder im Ausschuss PTI auf die Fragen der Teilnehmer ein.

Abschluss der regionalen Tagungen PT für traumatisierte Flüchtlinge

Am 20.10.2016 fand die vierte und letzte, wiederum gut besuchte Tagung zum Thema „Psychotherapie für traumatisierte Flüchtlinge“ statt. Wie bei den Veranstaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg gaben die Referenten Jama Maqsudi, Dieter David und Katrin Bonn eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Spezifika der psychotherapeutischen (Früh-)Behandlung sowie dem Umgang und der Einbeziehung von Dolmetschern in die Behandlung. LPK-Vorstandsmitglied und Flüchtlingsbeauftragte Birgitt Lackus-Reitter sowie Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger

(LÄK), moderierten die Veranstaltung. Das Grußwort für die KV Bezirksdirektion Reutlingen sprach Jürgen Doebert.

Die Vorträge sowie weitere hilfreiche Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de unter Fachportal/Traumatisierte Flüchtlinge. Diese Seite wird ständig ergänzt bzw. aktualisiert, gerne nehmen wir auch Ihre Informationen mit auf.

Wie aus der Menschenrechtskommission (LPK-Vertreterin: Vorstandsmitglied Birgitt Lackus-Reitter) berichtet wird, hat die Stadt Stuttgart ein neues Projekt

ins Leben gerufen, im Rahmen dessen Gruppentherapien mit unbegleiteten Flüchtlingen durchgeführt würden. Des Weiteren werden an der Dolmetscherschule in Germersheim Dolmetscher speziell für das Simultandolmetschen von Patienten in der Psychotherapie ausgebildet. Die Einrichtungen in Stuttgart und Ulm beklagen den Mangel an Personal, offene Stellen können nicht besetzt werden. Positiv kann festgestellt werden, dass die Kommunen immer häufiger die Kosten für die Dolmetscher für psychotherapeutische Behandlungen übernehmen.

Studie zur internetgestützten Psychotherapie („blended therapy“)

Gemeinsam mit der Universität Ulm, Lehrstuhl für Klinische Psychologie wird die LPK eine Studie über Internet- und mobilbasierte Interventionen (IMI) unterstützen. Ziel ist dabei u. a., die Auffassung von niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dazu zu erheben. In einem Treffen mit

Prof. Harald Baumeister (Lehrstuhlinhaber) und zwei seiner Mitarbeiterinnen wurde mit Kammerpräsident Dr. Munz Möglichkeiten einer Forschungskoope-ration diskutiert, die im Nachgang vom Vorstand beschlossen wurde. Ein Kooperationsvertrag regelt das gemeinsa-

me Vorgehen. Kammerseitig wurde Dr. Rüdiger Nübling mit der Federführung der Kooperation betraut. Es wurde gemeinsam mit der Ulmer Arbeitsgruppe ein Fragebogen entwickelt, der Ende November an die Mitglieder der LPK als Online-Version verschickt wurde.

Gespräch mit der Stuttgarter Telefonseelsorge

Am 7.11.2016 fand in der Kammergeschäftsstelle ein Gespräch mit den beiden Leitern der Stuttgarter Telefonseelsorgen (TS) der evangelischen Kirche, Krischan Johannsen und Martina Rudolph-Zeller statt. Seitens der LPK waren neben Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub sowie Dr. Rüdiger Nübling vertreten. Es wurde ausführlich über die Arbeit der TS sowie die Schnittstellen zur ambulanten und stationären Psychotherapie gesprochen. Die Telefonseelsorge werde, wie Krischan Johannsen ausführte, bundesweit von 105 hauptamtlichen Mitarbeitern und über 8000 Ehrenamtlichen geleistet. 2015 z. B. seien über 1,8 Millionen Gespräche (Ø ca. 25 Minuten pro Gespräch) geführt worden, darüber hinaus würden Beratungen auch im Online-Chat oder per E-Mail angeboten. Die Erreichbarkeit sei 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Alle Berater



v. l. n. r.: Dr. Roland Straub, Dr. Dietrich Munz, Krischan Johannsen, Martina Rudolph-Zeller

durchliefen eine 500-stündige Ausbildung in personenzentrierter Beratung nach Rogers. Dr. Munz hob hervor, dass die TS ein wichtiges niederschwelliges Angebot für Menschen in akuten Krisen und damit auch eine Ergänzung zur psychotherapeutischen Versorgung darstelle. Rein zeitlich entsprechen die von der TS geleisteten Gespräche etwa dem zeitlichen Umfang an Psychotherapie

von bundesweit ca. 550 kassenzugelassenen Psychotherapeuten. Interessant ist auch die Information von Krischan Johannsen, dass niedergelassene Psychotherapeuten sowohl ihre eigenen als auch anfragende Patienten, z. B. an Wochenenden an die TS verwiesen und dass es häufiger vorkomme, dass Patienten, die in Therapie seien, sich parallel an die TS wendeten, ohne dass ihr(e)

Therapeut(in) davon in Kenntnis gesetzt würde(n). Es wurde eine Fortsetzung

des Gesprächs vereinbart sowie auch seitens der LPK vorgeschlagen, die Ein-

bindung der TS in entsprechenden Landesgremien zu unterstützen.

Angestellte PP und KJP – Höhergruppierung bzw. Eingruppierung ab 2017

Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) mit entsprechender Tätigkeit, die bisher in Entgeltgruppe (EG) 13 nach TVöD/VKA kommunal eingruppiert sind, können ab dem 01.

01.2017 eine Höhergruppierung in EG 14 beantragen. Das geschieht aber nicht automatisch! Der LPK-Ausschuss Psychotherapie in Institutionen hat deshalb Informationen dazu auf der LPK-Homepage zusammengestellt, die be-

troffenen Mitgliedern eine Hilfestellung sein können, u. a. einen Mustertext für die Antragstellung zur Höhergruppierung. Diese finden Sie auf: www.lpk-bw.de unter „Aktuelles“ vom 15.11.2016.

Veranstaltungen

Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg: Nach dem erfolgreichen Debüt im Januar 2016 thematisiert der zweite Landeskongress Gesundheit Baden-Württemberg im kommenden Jahr die „Aktive Versorgungssteuerung“. Die Behandlungsprozesse der Zukunft werden mit den Teilnehmern diskutiert. Die LPK ist als Unterstützer des Kon-

gresses an der Planung und Durchführung beteiligt.

Der Kongress findet am Freitag, den 27. Januar 2017 auf der Landesmesse Stuttgart statt.

Weitere Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de unter Fortbildung/Veranstaltungen.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30
Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0;
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de

Amtliche Bekanntmachungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Beitragstabelle 2017

vom 12.12.2016

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBl. 1995, 313), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015 S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 22. Oktober 2017 die folgende Beitragstabelle 2017 beschlossen:

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

- Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2017 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 440,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 264,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 176,00 Euro und der Mindestbeitrag 110,00 Euro.
- Freiwillige Mitglieder, die sich in der Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für

Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.

- Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.
 - Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 220,00 Euro.
- B. Die Beitragstabelle 2017 tritt am 1. Januar 2017 in Kraft, zugleich tritt die Beitragsta-

belle 2016 vom 14.12.2015 (Psychotherapeutenjournal 4/2015, Seite 384) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2017 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 05.12.2016, Az.: 3-5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 12.12.2016

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
(Präsident)

Vierte Satzung zur Änderung der Umlageordnung

vom 12.12.2016

Aufgrund der §§ 9, 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1 und 2 des Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015 S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer

Die Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer vom 18. Oktober 2008 (Psychotherapeutenjournal 4/2008, S. 375, Einhefter S. 2), zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer vom 02. Mai 2016 (Psychotherapeutenjournal 2/2016, Einhefter S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 3 wird nach dem Wort „eingestuft“ folgender Halbsatz hinzugefügt:

„ ; bei unterjähriger Beendigung der Berufsausübung ist der Mindestbeitrag für das Beitragsjahr anteilig festzusetzen.“

b. Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Mitglieder, die den Beruf als geringfügige Beschäftigung oder als geringfügige selbständige Tätigkeit gemäß § 8 SGB IV ausüben, werden abweichend von Absatz 5 in den Mindestbeitrag eingestuft.“

Artikel 2

Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Umlageordnung in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3

Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Umlageordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Vorstehende Vierte Satzung zur Änderung der Umlageordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 05.12.2016, Az.: 3-5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 12.12.2016

gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
(Präsident)

Zweite Verwaltungsvorschrift

zur Änderung der Verwaltungsvorschrift für Anforderungskriterien für die Eintragung in die Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe, und Sozialrecht der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

vom 12.12.2016

Nach § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, Abs. 4 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. BW v. 17.05.1995 S. 314), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015 S. 1234) hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 22.10.2016 die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

I.

Die Verwaltungsvorschrift für Anforderungskriterien für die Eintragung in die Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe, und Sozialrecht der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vom 16. Juni 2012 (Psychotherapeutenjournal 2/2012, S. 141, Einhefter S. 4 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Verwaltungsvorschrift vom 21.03.2015 (Psychotherapeutenjournal 2/2015, Einhefter S. 3), wird wie folgt geändert:

§ 9 (Übergangsregelungen) erhält folgende Änderungen:

a.) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die erforderliche Sachkenntnis besitzt auch, wer die Eingangsvoraussetzungen in § 3 Absatz 1 erfüllt und bereits vor dem 16. Juni 2012 als Sachverständige/r öffent-

lich bestellt und vereidigt oder in nennenswertem Umfang als Sachverständige/r tätig war. Ein nennenswerter Umfang liegt bei einer Vortätigkeit im Umfang von mindestens zehn selbstständig bearbeiteten Sachverständigengutachten vor. Ein Antrag auf Eintragung nach Absatz 1 kann bis zum 15. Juni 2017 gestellt werden.“

b.) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Antragsteller und Antragstellerinnen, die nach Absatz 1 in die Sachverständigenliste aufgenommen werden möchten, haben den Nachweis von mindestens zehn selbstständig bearbeiteten Sachverständigengutachten in Form einer anonymisierten Übersicht zu erbringen. Diese Gutachten müssen vor dem 16. Juni 2012 erstellt worden sein. Fünf dieser Gutachten sind bei der Kammer in anonymisierter Form komplett einzureichen. Die Prüfung erfolgt durch die gemäß § 4 bestellte Fachkommission.“

II.

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Verwaltungsvorschrift für Anforderungskriterien für die Eintragung in die Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe, und Sozialrecht der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

III.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Stuttgart, den 12.12.2016

gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
(Präsident)